

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Fairer Preis
  - ✓ Sicherheit dank eingeschränkter Preisgarantie
  - ✓ Flexibel: Laufzeit von bis zu 12 oder 24 Monaten
- ✓ Persönlicher Service
  - ✓ Aus der Region – für die Region
  - ✓ WIR!Gas Grün – mit 30 % Biogasbeimischung

Verbrauch im Jahr		brutto *		netto **	
WIR!Gas 12	bis 1.835 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	10,63	8,93	
		Grundpreis in €/Monat	2,37	1,99	
	ab 1.836 bis 4.415 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	7,72	6,49	
		Grundpreis in €/Monat	6,82	5,73	
	ab 4.416 bis 100.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	6,35	5,34	
		Grundpreis in €/Monat	11,86	9,97	
	ab 100.001 bis 1.500.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	6,18	5,19	
		Grundpreis in €/Monat	11,86	9,97	
WIR!Gas 24	bis 1.835 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	10,63	8,93	
		Grundpreis in €/Monat	2,37	1,99	
	ab 1.836 bis 4.415 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	7,72	6,49	
		Grundpreis in €/Monat	6,82	5,73	
	ab 4.416 bis 100.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	6,35	5,34	
		Grundpreis in €/Monat	11,86	9,97	
	ab 100.001 bis 1.500.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	6,18	5,19	
		Grundpreis in €/Monat	11,86	9,97	
	WIR!Gas Grün 30 % – Erdgasprodukt mit 30 % Biogasbeimischung	bis 1.500.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	7,84	6,59
			Grundpreis in €/Monat	11,86	9,97

**Bestpreis-Abrechnung:**

Im WIR!Gas 12/24 ordnen wir Sie bei der Abrechnung und entsprechendem Gasverbrauch automatisch in die für Sie günstigere Preisgruppe bis 1.835 kWh/Jahr, von 1.836 bis 4.415 kWh/Jahr bzw. von 4.416 bis 100.000 kWh/Jahr oder ab 100.001 kWh/Jahr ein. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer als ein Jahr, wird die Mengengrenze anteilig berechnet.

**Für alle aufgeführten WIR!Gas-Produkte gilt:**

**Vertragslaufzeit**

WIR!Gas 12- und WIR!Gas Grün 30 %-Produkte ab 01.01.2021 mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2021 und Vertragslaufzeit bis 31.12.2021.

WIR!Gas 24-Produkte ab 01.01.2021 mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2022 und Vertragslaufzeit bis 31.12.2022.

**Preisgarantie**

Die Preisgarantie bezieht sich nur auf den Preis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas. Dieser erfasst insbesondere nicht die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Preisbestandteile (Energie- und Umsatzsteuer und den CO<sub>2</sub>-Preis).

\* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

\*\* Die Nettoarbeitspreise beinhalten den Arbeitspreis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Erdgas in Höhe von - WIR!Gas 12: 7,93 ct/ kWh bis 1.835 kWh | 5,49 ct/kWh 1.835 bis 4415 kWh | 4,34 ct/kWh 4.416 bis 100.000 kWh | 4,19 ct/kWh ab 100.001 kWh; WIR!Gas 24: 7,93 ct/kWh bis 1.835 kWh | 5,49 ct/kWh 1.835 bis 4415 kWh | 4,34 ct/kWh 4.416 bis 100.000 kWh | 4,19 ct/kWh ab 100.001 kWh; WIR!Gas Grün 30%: 5,72 ct/kWh sowie die Energiesteuer (derzeit: 0,550 ct/kWh) und den CO<sub>2</sub>-Preis (in 2021: 0,455 ct/kWh). Der Grundpreis ist von den vorgenannten Belastungen nicht betroffen.

## Zusatz für WIR!Gas-Produkte

### A) Anschlussleistung

Die Erdgaspreise gelten bis einschließlich 20 kW Anschlussleistung. Für darüber hinausgehende Anschlussleistungen ist ein zusätzlicher monatlicher Leistungspreis in Höhe von 0,58 €/kW brutto (0,50 €/kW netto) zu entrichten.

### B) Brennwert und Effektivdruck

Die SWLi stellen derzeit Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 zur Verfügung mit einem Brennwert  $H_{s,n}$  von ca. 11,17 kWh/m<sup>3</sup> (im Normzustand) und einem Effektivdruck von ca. 22 mbar.

### C) Thermische Verrechnung

Der in Betriebs-Kubikmetern abgelesene Verbrauch wird nach dem im jeweiligen Abrechnungsabschnitt ermittelten Verrechnungsbrennwert in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet; im Verrechnungsbrennwert ist die Umrechnung der abgelesenen Betriebs-Kubikmeter in den Normzustand berücksichtigt.

### D) Energiesteuer-Hinweis

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## Hinweis zur Energieeffizienz und Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite unter [www.sw-lindau.de](http://www.sw-lindau.de) oder unter der Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) erhalten Sie Hinweise und Tipps zu den Themen Energieeffizienz und Energieeinsparung. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

## Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

Dann besuchen Sie uns in unserem Kundencenter in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. Telefon +49 (0) 8382.704.704. Auf unserer Internetseite [www.sw-lindau.de](http://www.sw-lindau.de) finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.